



Rat der  
Europäischen Union

073371/EU XXV. GP  
Eingelangt am 20/07/15

Brüssel, den 20. Juli 2015  
(OR. en)

11053/15

ASIE 42  
COASI 103  
CFSP/PESC 424  
CIVCOM 147  
COHOM 83  
JAI 579  
COPS 240

#### VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Delegationen  
Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Afghanistan

---

Der Rat hat auf seiner Tagung vom 20. Juli 2015 die in der Anlage wiedergegebenen Schlussfolgerungen des Rates angenommen.

## Schlussfolgerungen des Rates zu Afghanistan

1. Der Rat billigt den ersten Jahresbericht über die Strategie der Europäischen Union (EU) für Afghanistan für den Zeitraum 2014-2016. Die EU würdigt die Bemühungen des EU-Sonderbeauftragten in Afghanistan zur Umsetzung der Strategie und bekräftigt ihr anhaltendes Eintreten für das Ziel der Strategie, nämlich den Aufbau afghanischer Institutionen, damit die zur Wahrung der bisherigen Fortschritte erforderliche Widerstandskraft gewährleistet und eine landesweite Plattform für die Entwicklung eines effektiveren und letztendlich zukunftsfähigen afghanischen Staates geschaffen wird. Der Rat begrüßt die beim Kooperationsabkommen für Partnerschaft und Entwicklung erzielten Fortschritte, die darin ermittelten umfassenden Bereiche der Zusammenarbeit und den Rahmen, den es für eine langfristige Zusammenarbeit mit Afghanistan bieten wird.
2. Die EU begrüßt die konzertierte Herstellung von Kontakten seitens der afghanischen Führung zu Ländern in der Region zur Verstärkung der Zusammenarbeit, um einen Friedensprozess unter afghanischer Führung und Eigenverantwortung als Grundlage für Frieden und Stabilität sowohl in Afghanistan als auch in der Region zu ermöglichen. Die EU fordert alle Länder in der Region auf, eine inklusive Lösung zu unterstützen, bei der auf Gewalt verzichtet wird, unter der so viele Menschen in Afghanistan nach wie vor leiden, jeglichen Verbindungen zum Terrorismus oder zu terroristischen Gruppierungen abgeschworen wird und die Menschenrechte, insbesondere die Rechte von Frauen und Kindern, geachtet werden. Der Rat begrüßt die Abhaltung des ersten Menschenrechtsdialogs zwischen der EU und Afghanistan am 15. Juni 2015. Es ist von größter Bedeutung, dass die Rechte der Frauen uneingeschränkt geachtet werden und dass die Vertretung und Teilnahme von Frauen in bzw. an allen politischen Prozessen gesichert wird, insbesondere im Friedensprozess. Der Rat begrüßt die Einleitung des nationalen Aktionsplans am 30. Juni zur Umsetzung der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates zu Frauen und Frieden und Sicherheit. Die EU wird die Regierung und die Zivilgesellschaft bei der Durchführung des Plans finanziell und diplomatisch unterstützen.

3. Es kommt entscheidend auf die Fähigkeit der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte (ANDSF) an, die Aktivitäten der aufständischen Gruppen einzudämmen und die Grundlage für eine größere Sicherheit des Landes zu schaffen. Die EU ist weiterhin entschlossen, Hilfe bei der Professionalisierung der zivilen Polizeiarbeit zu leisten, und zwar in enger Zusammenarbeit mit der afghanischen Führung und internationalen Partnern. Diese Hilfe stützt sich auf die Ergebnisse der EU-Polizeimission in Afghanistan (EUPOL), die bis Ende 2016 verlängert worden ist, und auf die Tätigkeiten und die wesentliche finanzielle Unterstützung der EU und der Mitgliedstaaten.
4. Die EU verurteilt die aufständischen Gruppen, die nach wie vor Angriffe gegen Zivilisten, demokratische Institutionen und die Zivilgesellschaft in Afghanistan richten, bei denen zahllose Menschen zu Tode kommen. Humanitäre Hilfsorganisationen und ihre Mitarbeiter müssen unbedingt sicheren und ungehinderten Zugang zu den besonders schutzbedürftigen betroffenen Gemeinschaften im Einklang mit den fundamentalen humanitären Grundsätzen erhalten. Die EU betont die Bedeutung einer anhaltenden starken Präsenz der Vereinten Nationen im ganzen Land.
5. Die Zunahme der Migrationsströme aus Afghanistan ist besorgniserregend. Die EU ermutigt die Regierung der nationalen Einheit, wirksamere Maßnahmen zur Steuerung dieser Ströme und zur Erleichterung der Rückübernahme irregulärer Migranten zu ergreifen. Die Finanzhilfe der EU wird weiterhin auf die Beseitigung der Ursachen der Migration – wie Armut und Instabilität – ausgerichtet sein, um die Anreize für illegale Migration zu verringern und die Schleusernetze zu bekämpfen. Der Rat ersucht die Europäische Kommission, in enger Zusammenarbeit mit der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin die Möglichkeit zu prüfen, einen umfassenden Dialog zu Migrationsfragen im Einklang mit der Europäischen Migrationsagenda aufzubauen.
6. Die EU ist der Überzeugung, dass eine verstärkte wirtschaftliche Zusammenarbeit in der Region, insbesondere die Entwicklung von Handel und Infrastrukturen innerhalb der Region, zusammen mit den vereinbarten Rahmen für eine effizientere Nutzung gemeinsamer natürlicher Ressourcen, allen Ländern der Region Vorteile bringen wird. Der Rat ersucht die Europäische Kommission, die Möglichkeit zu prüfen, ob angesichts der verbesserten Aussichten für eine regionale Zusammenarbeit eine Finanzierung der EIB in Afghanistan im Rahmen einer EU-Garantie in Frage kommt, insbesondere mit dem Ziel, zu Wohlstand und Vernetzung in der Region beizutragen. Eine bessere wirtschaftliche Zusammenarbeit schafft nicht nur Wohlstand, sondern kann auch eine wichtige Grundlage für Stabilität bieten. Die EU unterstützt aktiv den Heart-of-Asia-Prozess sowie die Konferenz über regionale wirtschaftliche Zusammenarbeit für Afghanistan (RECCA) und ermutigt alle Parteien, auf den später im Jahr stattfindenden Ministertagungen in Islamabad und Kabul greifbare Ergebnisse anzustreben.

7. Die EU unterstützt nachdrücklich die Vision für die Zukunft Afghanistans, die von Präsident Ghani und der Regierungsvorsitzende Abdullah in dem Reformpapier mit dem Titel "Realising Self-Reliance" (Verwirklichung der Eigenständigkeit) auf der Konferenz in London im Dezember 2014 vorgestellt wurde. Die Regierung der nationalen Einheit muss jetzt dringend unmittelbare und konkrete Maßnahmen ergreifen, um die Reformzusagen, die gegenüber dem afghanischen Volk gemacht wurden, in die Tat umzusetzen. Die EU fordert die Regierung der nationalen Einheit nachdrücklich auf, ihre Vision in einen priorisierten Umsetzungsplan zu übertragen, der unter anderem folgende Maßnahmen umfasst: Voranbringen der Wahlreform, Bekämpfung von Korruption und der Bedrohung durch Drogen und organisierte Kriminalität, Wiederbelebung von Wirtschaftswachstum und Stimulierung der Entwicklung des Privatsektors, Anwerbung von Investitionen und Erzeugung von Einnahmen, Sicherstellung des wirksamen Zusammenspiels aller Teile des formalen Justizwesens für eine bessere Wahrung der Rechtsstaatlichkeit sowie Förderung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern. Dieser Plan sollte sich auch in einer strategischen und erneuerten Rahmenvereinbarung von Tokio über gegenseitige Rechenschaft widerspiegeln, mit einer verstärkten Anreiz-Komponente, die mit der Umsetzung von Reformen verknüpft ist bei der die internationale Gemeinschaft weiterhin Unterstützung in außergewöhnlicher Höhe leistet, einschließlich über 1,25 Mrd. EUR seitens der EU und der Mitgliedstaaten im Jahr 2015.

## Afghanistan – Überprüfung der Strategie der EU für Afghanistan 2014-2016

### Einleitung

Seit der Annahme der Strategie der EU durch den Rat (Auswärtige Angelegenheiten) im Juni 2014 hat die neue Regierung Afghanistans begonnen, sich den verschiedenen seit langem bestehenden politischen, wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Herausforderungen zu stellen, und hat sich der internationalen Gemeinschaft als ein Partner präsentiert, der sich Reformen verpflichtet sieht.

Die Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele der Strategie der EU für Afghanistan waren sehr ungleichmäßig. Afghanistan hat die erste demokratische Machtübergabe in seiner Geschichte erlebt. Der langwierige Prozess, für die Präsidentschaftswahl ein allseits anerkanntes Ergebnis auszuhandeln, hat viel von der Kraft verbraucht, die ansonsten hätte darauf gerichtet werden können, die Verwirklichung der Ziele der Strategie weiter voranzutreiben. Die Bildung der Regierung der nationalen Einheit im September 2014 war ein wichtiger Schritt, durch den die internationale Gemeinschaft einen Partner erhielt, der sich verpflichtet hat, die verschiedenen seit langem bestehenden politischen, wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Herausforderungen anzugehen. Das von Präsident Ghani auf der Londoner Konferenz im Dezember 2014 vorgestellte Reformpapier mit dem Titel "Realizing Self-Reliance" (Verwirklichung der Eigenständigkeit) enthält ein umfassendes Reformprogramm, mit dem die Regierung der nationalen Einheit die Ziele und Zielvorgaben der Strategie der EU in großen Teilen verwirklichen will. Die Konkretisierung des Reformprogramms durch die Regierung der nationalen Einheit im Vorfeld der in der zweiten Jahreshälfte in Kabul geplanten Tagung hoher Beamter sollte die Grundlage für die koordinierte internationale Unterstützung der Entwicklung eines effektiveren und letztendlich zukunftsfähigen afghanischen Staates bilden.

### Hintergrund

Durch die Einsetzung der Regierung der nationalen Einheit im September 2014 erfolgte die erste demokratische Machtübergabe in der Geschichte Afghanistans. Die Bildung der Regierung der nationalen Einheit war das Ergebnis eines schwierigen politischen Prozesses, in dem es unterschiedlichste politische und ethnische Interessen sowie Stammesinteressen zu vereinen galt. Die EU und die Mitgliedstaaten haben die Wahl und die Beobachtung der Überprüfung des Wahlergebnisses unterstützt.

Politisch haben die langwierigen Verhandlungen im Hinblick auf ein allseits anerkanntes Ergebnis der Präsidentschaftswahl erhebliche Kraft und Energie gekostet. Die Verzögerungen, zu denen es bei der Einsetzung der neuen Exekutive kam, und die Probleme, die dabei aufgetreten sind, ein vollständiges Ministerkabinett zu bilden, haben dazu geführt, dass es über weite Teile dieses Zeitraums an Governance und politischer Führung fehlte. Wirtschaftlich hat die 2014 herrschende politische Unsicherheit die Stagnation der Wirtschaft, die sinkenden Einnahmen und die daraus resultierende Haushaltskrise noch verschärft. Es müssen noch immer wesentliche Maßnahmen zur Wiederankurbelung des Wirtschaftswachstums und zur Verbesserung der Einnahmen ergriffen werden. Die Wachstumsaussichten für 2015 bleiben schwach, und verringerte Einnahmen bedeuten, dass die Gefahr weiterer Haushaltskrisen nach wie vor sehr präsent ist. Allen bisher von Afghanistan und der internationalen Gemeinschaft unternommenen Anstrengungen zum Trotz wurde die Opiumproduktion weiter ausgebaut. Hierdurch ist die Sicherheitslage in ländlichen Gebieten noch komplexer geworden, da zunehmend Verbindungen zwischen Drogenkriminellen, lokalen Kriegsherren und Aufständischen bestehen. Unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit haben die afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte (Afghan National Defence and Security Forces – ANDSF) den Übergang bislang bewältigt, sahen sich jedoch infolge des Abzugs der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe (ISAF) mit ernststen Problemen konfrontiert, während sie noch damit zu kämpfen hatten, eine tragfähigere Sicherheitsstrategie zu entwickeln. Der Abzug der internationalen Kampftruppen hat unterdessen dazu geführt, dass vermehrt afghanische Zivilisten von aufständischen Gruppierungen ins Visier genommen werden. Dies führte dazu, dass 2014 die bisher höchste Zahl an zivilen Todesopfern zu verzeichnen war. Präsident Ghani und der Regierungsvorsitzende Abdullah haben Frieden und Sicherheit zu einer der Hauptprioritäten erklärt und dafür gesorgt, dass sowohl die bilaterale Sicherheitsvereinbarung zwischen den USA und Afghanistan als auch das Abkommen über die Rechtsstellung der Einsatzkräfte der NATO unterzeichnet wurden; hierdurch konnte die Mission 'Resolute Support' unter Führung der NATO planmäßig an die Militärmission ISAF anschließen. Die Regierung der nationalen Einheit hat sich bemüht, einen Friedens- und Aussöhnungsprozess einzuleiten, indem sie auf eine Verbesserung der Beziehungen zu Pakistan hinwirkt, versucht, die Taliban in Friedensgespräche einzubinden, und sich bemüht, die Unterstützung durch regionale Partner sicherzustellen. Präsident Ghani strebt an, durch die Herstellung von Kontakten auf regionaler Ebene zum einen die regionalen Akteure dazu zu bewegen, ihre Beziehungen zu Afghanistan zu überprüfen und zum anderen den Handel und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ressourcenbewirtschaftung wieder erstarren zu lassen.

Durch die Bildung der Regierung der nationalen Einheit steht der internationalen Gemeinschaft nun ein Partner gegenüber, der sich der Reform verpflichtet hat. Auf der Londoner Konferenz im Dezember 2014 hat die Regierung der nationalen Einheit ihr Reformpapier mit dem Titel "Realising Self-Reliance" (Verwirklichung der Eigenständigkeit) vorgestellt, das unter anderem Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und der politischen Stabilität, zur Korruptionsbekämpfung, zur Verbesserung der Governance, zur Wiederherstellung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und zur Wachstumsförderung vorsieht. Da nun Einvernehmen über das Regierungskabinett Afghanistans besteht und es seine Arbeit aufgenommen hat, sollte die Regierung der nationalen Einheit ihren Arbeitsschwerpunkt jetzt auf die Verwirklichung der dem afghanischen Volk versprochenen Reformen und Veränderungen legen. Es bestehen vielversprechende Aussichten, dass im nächsten Jahr Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele der Strategie der EU erzielt werden.

Die Regierung der nationalen Einheit und die internationale Gemeinschaft haben sich in London erneut zu der Rahmenvereinbarung von Tokio über gegenseitige Rechenschaft (Tokyo Mutual Accountability Framework, TMAF) bekannt und vereinbart, diese Vereinbarung auf der Tagung hoher Beamter, die im September 2015 in Kabul stattfinden soll, zu erneuern. Die EU und die Mitgliedstaaten sind bereit, die Durchführung der Reformagenda der Regierung zu unterstützen und Anreize dafür zu setzen.

Die neue afghanische Regierung hat den Verhandlungen über den Abschluss des Kooperationsabkommens über Partnerschaft und Entwicklung mit der EU, das den rechtlichen Rahmen für das langfristige Engagement der EU bieten soll, wieder neue Dynamik verliehen.

#### **a) Förderung von Frieden, Sicherheit und regionaler Stabilität**

*Zielsetzung: Förderung von Frieden, Sicherheit und regionaler Stabilität durch Unterstützung eines umfassenden Friedensprozesses, Eindämmung der von Drogen, Drogenhandel und organisierter Kriminalität ausgehenden Gefahren, Bekämpfung der irregulären Migration und Hilfe beim Aufbau einer professionellen und rechenschaftspflichtigen zivilen Polizei*

*Die Taliban haben eine Einbindung in Friedensgespräche abgelehnt und setzen den Aufstand mit unvermindert hoher Intensität fort. Es besteht die Möglichkeit, dass es der afghanischen Regierung im Laufe des nächsten Jahres gelingen wird, auf irgendeiner Ebene in einen Dialog mit den Taliban einzutreten. Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass es 2015 zu einer politischen Lösung kommt. Durch die Aufstände dürften die Stärke und die Entschlossenheit der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte (ANDSF) auf die Probe gestellt werden; die Taliban dürften damit das Ziel verfolgen, ihre Verhandlungsposition bei etwaigen Friedensgesprächen zu verbessern. Die innere Zerrissenheit der Taliban dürfte weiter zunehmen. Sollten die Taliban in Friedensgespräche eintreten, könnten andere aufständische Gruppierungen, einschließlich des sogenannten "Islamischen Staats", versuchen, das entstandene Vakuum zu füllen.*

*Die Regierung der nationalen Einheit hat sich bemüht, einen Friedens- und Aussöhnungsprozess einzuleiten, indem sie auf eine Verbesserung der Beziehungen zu Pakistan hinwirkt, versucht, die Taliban in Friedensgespräche einzubinden, und sich bemüht, die Unterstützung durch regionale Partner sicherzustellen.*

*Präsident Ghani strebt an, durch die Herstellung von Kontakten auf regionaler Ebene die regionalen Akteure dazu zu bewegen, ihre Beziehungen zu Afghanistan zu überprüfen; ferner setzt er sich für eine stärkere wirtschaftliche Zusammenarbeit ein. Erkennen die regionalen Akteure die Notwendigkeit des Ausbaus der regionalen Verbindungen an, besteht die Aussicht, dass im nächsten Jahr wirkliche Fortschritte bei breit angelegten regionalen Energie-/Infrastrukturvorhaben und Handels-/Transitübereinkommen erzielt werden, insbesondere bei solchen, die auch Auswirkungen auf die strategische Lage in Afghanistan insgesamt haben könnten.*

*Die ANDSF haben während der Wahlen und in der Zeit der Übergabe der Sicherheitsverantwortung insgesamt eine gute Leistung erbracht. Die Reform der ANDSF ist jedoch nicht vorangetrieben worden, was in der fehlenden politischen Führung begründet ist. Die Regierung der nationalen Einheit hat der Reform der Ministerien, Rechenschaft und langfristiger Tragfähigkeit, einschließlich eines verstärkt auf die zivile Polizei ausgerichteten Ansatzes und der Zusammenarbeit mit dem Justizsystem, Priorität eingeräumt. Die fortbestehende Notwendigkeit, gegen Aufständische vorzugehen, kann es erschweren, langfristig tragfähige Reformen zu verwirklichen. Die Regierung der nationalen Einheit ist sich der nachteiligen Wirkung bewusst, die kriminelle Netze, die sich durch Einnahmen aus dem Drogenhandel und aus anderen illegalen Einnahmequellen finanzieren, auf Sicherheit und Entwicklung haben. Bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität wurden nur begrenzte Fortschritte erzielt; die Opiumproduktion hat 2014 deutlich zugenommen.*

*Trotz erheblicher Investitionen zur Unterstützung der Wiederansiedlung und Wiedereingliederung von Rückkehrern aus Iran und Pakistan sind 2014 weniger als 17 000 afghanische Flüchtlinge freiwillig nach Afghanistan zurückgekehrt; das ist mehr als die Hälfte weniger als 2013, was hauptsächlich auf die insgesamt ungünstige politische und wirtschaftliche Lage zurückzuführen ist. Nachdem es Ende 2014 in Pakistan nach dem Anschlag auf die Schule in Peschawar zu mehr Festnahmen, Inhaftierungen und Ausweisungen von Afghanen kam, sind in den ersten Monaten des Jahres 2015 13 045 registrierte afghanische Flüchtlinge freiwillig nach Afghanistan zurückgekehrt, ferner sind über 50 000 nicht registrierte Afghanen zurückgekehrt, und etwa 4 500 Afghanen sind abgeschoben worden. Im Dezember 2015 wird die befristete Aufenthaltserlaubnis von 1,2 Millionen in Pakistan befindlichen afghanischen Flüchtlingen ablaufen; dies gibt Anlass zu Sorge, da der Rückführungsdruck wächst. Derzeit wird über einen Plan zur gestaffelten Rückführung von Flüchtlingen aus Pakistan verhandelt. Die afghanische Regierung führt auch mit Iran Gespräche über die mögliche Rückkehr afghanischer Flüchtlinge.*



Die EU und die Mitgliedstaaten stehen im politischen Dialog mit afghanischen Ansprechpartnern und regionalen Partnern, um einen **umfassenden Friedens- und Aussöhnungsprozess unter afghanischer Führung und Eigenverantwortung zu voranzutreiben, der zu einer politischen Lösung führt, bei der alle Seiten auf Gewalt und jegliche Verbindungen zu terroristischen Gruppen verzichten und die Menschenrechte, vor allem die Rechte von Frauen, achten**. Sie unterstützen die Rolle der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA) und ihre Bemühungen zur Förderung von Frieden und Aussöhnung. Die EU und die Mitgliedstaaten arbeiten weiterhin mit der afghanischen Regierung, dem Hohen Friedensrat, der Zivilgesellschaft und anderen Gruppen zusammen, um deutlich zu machen, wie wichtig ein alle Seiten einschließender Friedens- und Aussöhnungsprozess ist. Die EU hat hervorgehoben, dass sie bereit ist, Maßnahmen finanziell zu unterstützen, die darauf abzielen, die Kapazitäten von Frauen zur Teilhabe am Friedensprozess zu fördern, sobald der nationale Aktionsplan gemäß der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrats zu Frauen, Frieden und Sicherheit eingeleitet wurde.

Die EU und die Mitgliedstaaten investieren erhebliches politisches Kapital in die Interaktion mit allen Nachbarländern, sowohl über bestehende regionalen Foren als auch im Wege bilateraler Kontakte, um die **politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Afghanistan und seinen Nachbarn durch Unterstützung von Initiativen mit Nachbarländern und internationalen Organisationen für eine sich wechselseitig verstärkende Zusammenarbeit** zu stärken. Die EU und die Mitgliedstaaten setzen sich weiterhin bei den Nachbarländern Afghanistans dafür ein, dass diese politisches und wirtschaftliches Kapital in die regionale Zusammenarbeit investieren. Die EU und die Mitgliedstaaten nehmen aktiv an dem Heart-of-Asia-Prozess (Istanbul-Prozess) teil, der von Anfang an darauf abzielte, eine auf Afghanistan ausgerichtete regionale Zusammenarbeit auf den Weg zu bringen. Sie nahmen an dem Ministertreffen teil, das im Oktober 2014 von China veranstaltet wurde. Die EU und die Mitgliedstaaten unterstützen aktiv mehrere vertrauensbildende Maßnahmen (Katastrophenmanagement, Drogenbekämpfung, Handels-, Geschäfts- und Investitionsmöglichkeiten) als ein Mittel, die wirtschaftliche Entwicklung anzukurbeln und Frieden und Stabilität in der Region zu fördern. Der Einsatz der EU für eine regionale Zusammenarbeit wird dadurch untermauert, dass im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten der Aufbau von Kapazitäten zur Leitung und Koordinierung des Heart-of-Asia-Prozesses und anderer regionaler Kooperations-/Integrationsprozesse gefördert wird. Am Rande der Londoner Konferenz im Dezember 2014 veranstaltete das Vereinigte Königreich Gespräche auf hoher Ebene mit Ländern der Region über den Ausbau der regionalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

Fortschritte bei der regionalen Zusammenarbeit im Energiebereich, beispielsweise bei dem CASA-1000-Projekt und der TAPI-Gaspipeline (TAPI = Turkmenistan-Afghanistan-Pakistan-Indien) wurden durch flankierende Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten untermauert. Auch die Europäische Investitionsbank (EIB) hat die Weiterentwicklung des CASA-1000-Projekts (den Projektteil in der Kirgisischen Republik und in Tadschikistan) unterstützt. Die EU und die Mitgliedstaaten werden sich weiterhin für Folgendes einsetzen: die vollständige Umsetzung von Handels- und Transitabkommen, wie beispielsweise des Handels- und Transitabkommens zwischen Afghanistan, Pakistan und Tadschikistan (APTTA), Fortschritte bei der TAPI-Gaspipeline (sowie die Weiterentwicklung des Projekts betreffend den Hafen von Tschahbahar in Iran). Die EU und die Mitgliedstaaten haben erheblich investiert, um politische und finanzielle Unterstützung für den Aufbau von Regierungskapazitäten für die Grenzkontrolle und die bessere Durchsetzung der Zollvorschriften zu leisten. Im Rahmen des Programms der EU für das Grenzmanagement im Norden Afghanistans werden die grenzüberschreitende institutionelle Zusammenarbeit und Koordinierung sowie gemeinsame Ausbildungsmaßnahmen und Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau für Afghanistan und seine nördlichen Nachbarn gefördert. Die EU und die Mitgliedstaaten unterstützen zudem die Regionale Wirtschaftskooperation Zentralasiens (CAREC), die nach wie vor durch den Abbau der Handelshemmnisse zu verbesserten regionalen Verbindungen beiträgt. Die EU und die Mitgliedstaaten haben sich zudem dafür eingesetzt, dass die Sechste Regional Economic Cooperation Conference on Afghanistan (RECCA VI) stattfinden konnte.

Die EU und die Mitgliedstaaten **unterstützen die regionale Strategie zur Wiedereingliederung afghanischer Flüchtlinge, die auf dem Grundsatz der freiwilligen Rückkehr und der dauerhaften Wiedereingliederung beruht**. Die freiwillige Rückkehr und Wiedereingliederung von afghanischen Flüchtlingen aus Pakistan und Iran wird im Wesentlichen durch das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) unterstützt, und zwar sowohl was den politischen Dialog über den Asylraum in den Aufnahmeländern, als auch was die Koordinierung der humanitären Hilfe und der Entwicklungshilfe betrifft. Die EU unterstützte weiterhin die Bereitstellung von Grundversorgungsdiensten für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge, unterstützte die Wiederansiedlung von 3 690 Rückkehrer- und Binnenflüchtlingsfamilien durch die Bereitstellung von Unterkünften und unterstützte die Verbesserung der Lebensgrundlagen für mehr als 30 000 Menschen, unter anderem auch durch UNHCR. Die nationalen Fähigkeiten im Bereich des Schutzes wurden verbessert; 2014 wurden über 8 000 Personen ausgebildet. Die EU und die Mitgliedstaaten unterstützen nach wie vor eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Integration von Binnenvertriebenen und Rückkehrern in Afghanistan; die Umsetzung der nationalen Binnenflüchtlingsstrategie kam jedoch nur schleppend voran. Die EU und die Mitgliedstaaten werden sich für einen vernünftigen abgestuften Plan für die Rückkehr von Flüchtlingen aus Pakistan einsetzen.

Die EU und die Mitgliedstaaten trugen zur **Stärkung der internationalen Zusammenarbeit bei, um die Probleme anzugehen, die durch die unkontrollierte und illegale Migration, vor allem in die Nachbarländer Afghanistans und ferner nach Europa, verursacht werden, und um die Rückkehr nach Afghanistan unter Achtung der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 zu erleichtern.** Die EU unterstützt Afghanistan im Rahmen der "Silk Routes Partnership for Migration" ("Budapest-Prozess") dabei, die Kapazitäten der Regierung zur Migrationssteuerung auszubauen. Der politische Dialog und die Kontakte mit wichtigen Ministerien, einschließlich des Ministeriums für Flüchtlinge und Rückkehr, wurden 2014 intensiviert. Es ist vorgesehen, die Kapazitäten kontinuierlich weiter auszubauen, einhergehend mit der Eröffnung eines Migrationsinformationszentrums, das dazu dienen soll, die illegale Migration und Menschenhandel zu verhindern und gleichzeitig die potenziellen positiven Auswirkungen der Mobilität auf die Entwicklung zu verstärken. Die EU und die Mitgliedstaaten arbeiten in Migrationsfragen, einschließlich der Rückübernahme, zusammen.

Die EU und die Mitgliedstaaten beteiligen sich weiterhin an der **Intensivierung der Anstrengungen – unter afghanischer Führung – zur Verbesserung der Qualität und Tragfähigkeit der zivilen Polizeiarbeit als wesentlichem Bestandteil des Justizsystems, der der weitergefassten Rechtsstaatlichkeit Geltung verschafft**. Die EU, EUPOL und die Mitgliedstaaten sind weiterhin, und oftmals in führender Rolle, am politischen und technischen Dialog beteiligt, der darauf abzielt, die afghanische nationale Polizei (ANP) schrittweise in einen professionellen zivilen Polizeidienst weiterzuentwickeln. Die Mission EUPOL ist bis Ende 2016 verlängert worden. Einige Aufgaben der EUPOL werden ab 2015 von dem entsprechend erweiterten Büro des EU-Sonderbeauftragten fortgeführt, das dabei auf den Ergebnissen der EUPOL in den Bereichen Justiz und Rechtsstaatlichkeit aufbauen wird. Die EU und die Mitgliedstaaten stehen mit der Regierung in einem Dialog, der darauf abzielt, die Reform des Innenministeriums, die Korruptionsbekämpfung und die Maßnahmen für die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen verstärkt unter afghanische Führung zu stellen und in afghanische Eigenverantwortung zu übergeben. Das Führungspersonal des afghanischen Innenministeriums erhält weiterhin strategische Beratung durch EUPOL und im Rahmen von bilateralen Maßnahmen von Mitgliedstaaten, wie beispielsweise durch das Deutsche Polizeiprojekt-Team (GTTP) und im Rahmen des Projekts zur strategischen Unterstützung des Innenministeriums (SSMI) des Vereinigten Königreichs. Die Koordinierung der EU und der Mitgliedstaaten mit anderen Gebern und der afghanischen Regierung erfolgt durch die Kontroll- und Koordinierungsstelle (Oversight and Coordination Body – OCB), in der gegenwärtig Deutschland und das Finanzministerium gemeinsam den Vorsitz führen, und den Internationalen Polizei-Koordinierungsausschuss (IPCB), in dessen Sekretariat internationale Experten aus den Mitgliedstaaten abgeordnet sind. Derzeit werden Gespräche über die Zukunft des vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) verwalteten Treuhandfonds für die öffentliche Ordnung in Afghanistan (LOTFA) mit dem Ziel geführt, die Eigenverantwortung Afghanistans für das Programm und dessen Reformziele zu verstärken. Die EU und die Mitgliedstaaten setzen sich dafür ein, dass der LOTFA dahingehend umstrukturiert wird, dass eine gezieltere und programmatische Unterstützung für die Reform des Innenministeriums sowie für die Professionalisierung der Polizei und die Umwandlung von Polizistenstellen in Zivilbeamtenstellen (civilianisation) geleistet und gleichzeitig die Aufsicht über die Lohn- und Gehaltsabrechnung verstärkt werden kann. Mit Unterstützung durch die EU und die Mitgliedstaaten hat der LOTFA die Ausarbeitung und Umsetzung der Strategie für weibliche Polizeiarbeit des Innenministeriums mitgetragen und unterstützt Räte weiblicher Polizeioffiziere, damit Polizistinnen flächendeckender eingesetzt und Gleichstellungsfragen im gesamten System berücksichtigt werden. Aus dem LOTFA wird auch die Reformagenda der neuen Regierung unterstützt, und zwar insbesondere die Überführung von Stellen im Innenministerium in Zivilbeamtenstellen (civilianisation) und die Einbeziehung der Institutionen des Sicherheitssektors in die regierungsweiten Reformen, einschließlich der Reform von öffentlicher Finanzverwaltung und öffentlicher Verwaltung.

Allen bisher von Afghanistan und der internationalen Gemeinschaft unternommenen Anstrengungen zum Trotz wurde die Opiumproduktion weiter ausgebaut. Hierdurch ist die Sicherheitslage in ländlichen Gebieten noch komplexer geworden, da zunehmend Verbindungen zwischen Drogenkriminellen, lokalen Kriegsherren und Aufständischen bestehen. Die EU und Mitgliedstaaten haben dafür gesorgt, dass die Drogenbekämpfung eine zentrale Komponente ihrer Programme in Afghanistan ist, um **die afghanischen und regionalen Bemühungen um Verringerung der organisierten Kriminalität und der Drogenproduktion, des Drogenhandels und der Drogennachfrage zu stärken**. Die EU und die Mitgliedstaaten verfolgen das Ziel, die Drogenbekämpfung im Wege eines umfassenden Ansatzes voranzubringen, durch den Folgendes unterstützt wird: der Kapazitätsaufbau bei Strafverfolgung und Justiz, das Grenzmanagement, die Sensibilisierung für Fragen der öffentlichen Gesundheit und damit zusammenhängende Ergebnisse sowie die Schaffung alternativer Lebensgrundlagen, mit denen die Abhängigkeit der Subsistenzlandwirte vom Drogenanbau verringert werden soll. Über das Regionalprogramm des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) in Afghanistan und benachbarten Länder für die Bereiche Strafverfolgung, Zusammenarbeit in Strafsachen, Prävention und Behandlung von Abhängigkeit bei gefährdeten Gruppen fördern die EU und die Mitgliedstaaten einen verbesserten regionalen Dialog, eine grenzüberschreitende Koordinierung und Maßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten für drogenbezogenen Fragen. Das Ministerium für Drogenbekämpfung arbeitet derzeit eine Strategie zur Drogenbekämpfung aus, in der ein Mechanismus für eine umfassende ministerienübergreifende Koordinierung vorgesehen ist. Die EU und die Mitgliedstaaten beabsichtigen, die Umsetzung dieser Strategie zu unterstützen.

#### **b) Stärkung der Demokratie**

*Zielsetzung: Stärkung der Demokratie: Konsolidierung einer funktionierenden Demokratie durch Sicherstellung der demokratischen Kontrolle auf nationaler, Provinz- und Distriktebene, Abhaltung inklusiver und transparenter Wahlen und Stärkung der Kapazitäten wesentlicher staatlicher Institutionen*

*Die Präsidentschaftswahlen von 2014 stellten die erste friedliche und demokratische Machtübergabe in der afghanischen Geschichte dar und führten zur Bildung einer Regierung der nationalen Einheit. Bei der ersten Runde der Wahlen waren einige wesentliche Verbesserungen gegenüber früheren Wahlen festzustellen. Der Staat zeigte sich zunehmend in der Lage, die ersten von Afghanistan selbst durchgeführten Wahlen unter extrem schwierigen Bedingungen abzuhalten. Dabei wurde ein neuer Rechtsrahmen für Wahlen umgesetzt, der internationalen Normen entspricht. Beachtliche Maßnahmen zur Aufklärung der Wähler führten zu einer verstärkten Teilnahme von Frauen (37 % der abgegebenen Stimmen). Bei der zweiten Runde wurden erhebliche Unregelmäßigkeiten festgestellt, weshalb eine beispiellose vollständige Neuauszählung der Stimmen unter Beobachtung der internationalen Gemeinschaft vorgenommen werden musste. Angesichts der lang anhaltenden Phase der Unsicherheit nach den Wahlen verpflichtete sich die Regierung der nationalen Einheit in ihrer Vereinbarung, eine Wahlreformkommission einzusetzen, um vor der Abhaltung der nächsten Wahlen Reformen durchzuführen. Die ursprünglich für April 2015 anberaumten Parlamentswahlen werden auf 2016 verschoben. Die Wahlreformkommission [wurde noch nicht offiziell eingesetzt und] hat ihre Arbeit noch nicht aufgenommen.*

*Das afghanische Parlament hat seine Aufgaben zur Aufsicht über die Rechenschaftspflicht der Exekutive konsolidiert. Es hat dazu einen Reformplan angenommen. Dieser Plan enthält Maßnahmen zur Stärkung der Kapazität des Parlaments in seiner Führungsrolle bei der Durchführung von Reformen. Das Parlament hat ein Gesetz zur Schaffung eines parlamentarischen Dienstes verabschiedet; dies ist ein weiterer Schritt zur Stärkung seiner Autonomie.*

*Da die Mehrheit der afghanischen Bevölkerung in ländlichen Gebieten lebt, hat die Regierung der nationalen Einheit die Erbringung von Dienstleistungen und Verbesserungen der Verwaltungsführung auf subnationaler Ebene zu Prioritäten erklärt. Trotzdem müssen folgende Probleme noch angegangen werden: [Ernennung von Gouverneuren,] der Rückstau bei den Reformen, die Bekämpfung der Korruption, der Aufbau besserer Verwaltungsführungsstrukturen und Verbesserungen bei der Erbringung öffentlicher Dienste in den Provinzen. Die Wahlen zu den Provinzräten von 2014 führten zu intensiven Lobbytätigkeiten dahingehend, dass die Provinzräte mehr Verantwortung für die Aufsicht über die Lokalverwaltungen erhalten.*

Die EU und die Mitgliedstaaten stellten politische und finanzielle Unterstützung für die Präsidentschaftswahlen und die Wahlen zu den Provinzräten bereit, wobei ein Schwerpunkt auf die Einrichtung **robuster Wahlstrukturen und -verfahren** gelegt wurde. Die Unterstützung durch das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) konzentrierte sich auf die Stärkung der institutionellen, technischen und operationellen Kapazitäten der afghanischen Wahlbehörden sowohl auf zentraler als auch auf subnationaler Ebene. Das Wahlbeurteilungsteam der EU bestand aus bis zu 410 Beobachtern, darunter eine Reihe von Teilnehmern aus den Botschaften der EU-Mitgliedstaaten in Kabul. Das Wahlbeurteilungsteam nahm an der Beobachtung der beispiellosen Überprüfung des Ergebnisses der Stichwahl bei den Präsidentschaftswahlen teil. In der Gesamtbewertung durch das Wahlbeurteilungsteam wurden Fortschritte hinsichtlich der Wahlverwaltung festgestellt, es wurden aber auch Mängel bezüglich Integrität und Transparenz aufgezeigt, die die Glaubwürdigkeit des Wahlprozesses beeinträchtigten. Im Mittelpunkt der Empfehlungen im abschließenden Bericht des Wahlbeurteilungsteams standen Verbesserungen des Wahlsystems im Vorfeld der Parlamentswahlen. Die EU und die Mitgliedstaaten werden im Rahmen des politischen Dialogs und bei der Planung der finanziellen Unterstützung, einschließlich Projekten zur Förderung von Demokratie und Menschenrechten, weiterhin darauf zurückgreifen. Die EU und die Mitgliedstaaten unterstützten ferner den Einsatz von nationalen Wahlbeobachtern und den Aufbau einer nationalen Wahlbeobachtungskapazität. Die EU unterstützt weiterhin ein Pilotprojekt in Kabul zur Verwendung elektronischer nationaler Personalausweise (e-tazkira). Die Ergebnisse werden bei der Einführung dieser Personalausweise auf nationaler Ebene genutzt werden. Bislang wurden in Kabul 100 000 Menschen für das Pilotprojekt registriert.

Die EU und die Mitgliedstaaten planen, die Parlamentswahlen politisch und finanziell zu unterstützen, sofern angemessene Maßnahmen im Hinblick auf eine bessere Qualität der nächsten Wahlen ergriffen werden; Ziel ist es, dass **2016 glaubwürdige Parlamentswahlen abgehalten werden, deren Ergebnisse von der afghanischen Bevölkerung weitgehend akzeptiert werden**. Im Vorfeld der nächsten Wahlen muss die Frage der langfristigen Tragfähigkeit des afghanischen Wahlsystems zufriedenstellend geregelt werden. Die EU und die Mitgliedstaaten bemühen sich weiterhin nachdrücklich um eine stärkere Integrität des Wahlsystems, damit die Glaubwürdigkeit der Wahlgremien wiederhergestellt wird. Die EU hat der Wahlreformkommission ihre Unterstützung angeboten. Im Hinblick auf die Parlamentswahlen und gegebenenfalls die Wahlen zu den Bezirksräten waren die wichtigsten Geber aktiv an thematischen Diskussionen über Optionen zur Wählerregistrierung, Integrität und finanzielle Tragfähigkeit auf der Grundlage der aus den Wahlen von 2014 gezogenen Lehren beteiligt. Die Förderung der Vertretung und Teilnahme von Frauen bei bzw. an den Parlamentswahlen wird eine Priorität für die EU und die Mitgliedstaaten darstellen. Die EU und die Mitgliedstaaten werden weiterhin einen geschlechterdifferenzierten Ansatz in Bezug auf die Wahlverfahren und insbesondere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen unterstützen, um eine größere Beteiligung von Frauen zu erreichen.

Die EU und die Mitgliedstaaten unterstützen den Aufbau von Institutionen und Kapazitäten des Parlaments im Rahmen des UNDP, um eine **größere Rechenschaftspflicht der Exekutive durch eine verbesserte parlamentarische und unabhängige Aufsicht** zu erreichen. Sie werden dabei Schulungen für neugewählte Abgeordnete im Rahmen des UNDP anbieten. Sie werden ferner Kapazitätsaufbau für weibliche Mitglieder der Provinzräte bereitstellen.

Die EU und die Mitgliedstaaten unterstützen den **Ausbau der Kapazitäten der Governance-Strukturen auf subnationaler Ebene mit Schwerpunkt auf der Verringerung der Korruption und der Stärkung der Rechenschaftspflicht zur Verbesserung der Dienstleistungserbringung und Finanzverwaltung**, und sie beteiligen sich aktiv am politischen Dialog über Reformbemühungen mit der Verwaltung auf zentraler und subnationaler Ebene. Die EU und die Mitgliedstaaten unterstützen den Ausbau von Institutionen und Kapazitäten der Governance-Strukturen auf subnationaler Ebene, einschließlich Förderung der Annahme und Umsetzung eines verbesserten Rechtsrahmens für die Verwaltungsführung auf subnationaler Ebene. Die EU und die Mitgliedstaaten setzen sich auch weiterhin für transparente und der Rechenschaftspflicht unterliegende Finanzstrukturen auf subnationaler Ebene ein, einschließlich der Umsetzung einer verbesserten Haushaltsplanung und -ausführung in den Provinzen. Die Erhöhung der Rechenschaftspflicht erfordert auch eine Stärkung der lokalen Verwaltungsstrukturen, einschließlich der Provinzräte und der Bezirksräte. Die EU und die Mitgliedstaaten sind bereit, die Wahlen zu den Bezirksräten zu unterstützen, wenn diese zusammen mit den Parlamentswahlen abgehalten werden.

Die EU und die Mitgliedstaaten drängen die Regierung weiterhin zu einer Verbesserung der Bemühungen Afghanistans zur Korruptionsbekämpfung, unter anderem durch eine glaubwürdige Überprüfung der Vermögenswerte hochrangiger Beamter, die Wiederbeschaffung der gestohlenen Vermögenswerte der Kabul Bank und die Verabschiedung robuster Rechtsvorschriften zur Korruptionsbekämpfung im Einklang mit den Empfehlungen des IWF. Um die Rechenschaftspflicht und Transparenz zu erhöhen, werden die EU und die Mitgliedstaaten die Entwicklung und rasche Umsetzung einer neuen umfassenden Korruptionsbekämpfungsstrategie der Regierung fördern und unterstützen, die auf die Einrichtung wirksamer, befähigter und rechenschaftspflichtiger Korruptionsbekämpfungsgremien unter Einbeziehung aller wichtigen Akteure aus Regierung, Parlament, Justiz, Medien und Zivilgesellschaft ausgerichtet ist.



Die EU und die Mitgliedstaaten unterstützen weiterhin die Rolle der Medien und der Zivilgesellschaft in Bezug auf die Rechenschaftspflicht der Regierung, insbesondere hinsichtlich der Förderung der Achtung der Menschenrechte und demokratischer Reformen. Die EU hat eine breit angelegte Konsultation mit über 120 Organisationen der Zivilgesellschaft eingeleitet, um die Situation der Zivilgesellschaft in Afghanistan zu analysieren, eine Selbstbewertung durchzuführen und dabei behilflich zu sein, die Prioritäten für die künftige Unterstützung der Organisationen der Zivilgesellschaft festzulegen. Die Ergebnisse werden im Fahrplan der EU für die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft dargelegt.

### **c) Förderung der wirtschaftlichen und menschlichen Entwicklung**

*Zielsetzung: Unterstützung der wirtschaftlichen und menschlichen Entwicklung, unter anderem durch Schaffung eines transparenten wirtschaftlichen Rahmens zur Förderung von Investitionen, zur Steigerung der Staatseinnahmen, zur Zuteilung der finanziellen Ressourcen, zur Stärkung der Widerstandskraft und zur Verbesserung des Zugangs zu Gesundheit und Bildung, auch für die sozial schwächsten Bevölkerungsgruppen*

*Afghanistan ist bei der menschlichen Entwicklung in den letzten zehn Jahren erheblich vorangekommen, es werden aber nachhaltige Fortschritte notwendig sein, um die regionalen Normen zu erreichen. Aus der letzten umfassenden Nationalen Risiko- und Vulnerabilitätsbewertung (NRVB) von 2011/2012 geht hervor, dass Verbesserungen in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Zugang zu sauberem Trinkwasser und Gleichstellung der Geschlechter erzielt wurden, die Lage bei der Ernährungssicherheit und der Armut jedoch stagniert. Die Erhebung zu den Lebensbedingungen in Afghanistan (2014) ergab, dass beim MDG-Indikator für die Gleichstellung der Geschlechter bei den Bildungschancen eine Verschlechterung eingetreten ist, d. h. der Anteil der Mädchen in der Primarstufe des Bildungssystems ist gegenüber dem Zeitraum 2011/2012 zurückgegangen. Die internationale Unterstützung hat zu Verbesserungen bei der Gesundheit der Bevölkerung und zu Fortschritten bei der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele geführt, insbesondere im Bereich der Gesundheit von Mutter und Kind. Es bestehen jedoch nach wie vor territoriale und soziale Ungleichheiten, die für den Zugang zu Gesundheitsdiensten bestimmend sind.*

*Stagnierendes Wachstum, die Finanzkrise, sinkende Einnahmen und Korruption wirken sich weiterhin nachteilig auf die Eigenständigkeit des afghanischen Staates aus. Die Haushaltskrise von 2014 führte zur Akkumulierung von Zahlungsrückständen und zu einem außergewöhnlichem Finanzierungsbedarf. Auf der Londoner Konferenz stellte die Regierung der nationalen Einheit die Vision "Realizing Self-reliance" (Verwirklichung der Eigenständigkeit) als übergeordnetes Reformziel dar. Die Regierung der nationalen Einheit und die internationale Gemeinschaft haben sich in London erneut zu der Rahmenvereinbarung von Tokio über gegenseitige Rechenschaft (Tokyo Mutual Accountability Framework, TMAF) bekannt und vereinbart, sie auf der Tagung hoher Beamter, die im Herbst 2015 in Kabul stattfinden soll, zu erneuern. Trotz früher Signale zur Korruptionsbekämpfung, wie die Wiederaufnahme des Verfahrens im Zusammenhang mit der Kabul Bank, müssen noch wesentliche Schritte gesetzt werden, um das Wirtschaftswachstum, die Entwicklung des privaten Sektors und die Einnahmen anzukurbeln. Die Wachstumsaussichten für 2015 sind nach wie vor schwach.*

*Die afghanische Verwaltung der öffentlichen Finanzen (PFM) leidet weiterhin unter Korruption und schwachen Systemen, obschon ein PFM-Mechanismus beibehalten wurde, der im Jahr 2013 im Vergleich zu anderen Ländern mit niedrigem Einkommen relativ gut eingestuft wurde, wie im Open-Budget-Index 2012 und im PEFA-Bewertungsbericht 2013 festgestellt wurde. Anfang 2015 haben sich die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr wieder leicht erholt, blieben aber hinter den Haushaltszielen zurück. Im März 2015 wurde ein neues von IWF-Mitarbeitern überwachtetes Programm vereinbart, einschließlich Maßnahmen zur Bewältigung der Einnahmensituation. Es besteht nach wie vor ein hohes Risiko einer neuerlichen Haushaltskrise im Jahr 2015.*

*80 % der Bevölkerung arbeiten nach wie vor in der Landwirtschaft. 2014 erbrachte die landwirtschaftliche Ernte im dritten Jahr in Folge gute Erträge. Die anhaltenden politischen und sicherheitspolitischen Umstände wirkten sich jedoch negativ auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ländlichen Raums aus, einschließlich der Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen, und verstärkten die Abhängigkeit der Subsistenzlandwirte vom Drogenanbau. Die Opiumproduktion hat 2014 deutlich zugenommen.*

Die EU und die Mitgliedstaaten unterstützten Afghanistan dabei, eine **verstärkte menschliche Entwicklung** zu erreichen, **auch bei den am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen, insbesondere in den Bereichen Bildung und Gesundheit**. Die EU-Mitgliedstaaten setzten ihre Unterstützung für die Grund- und Sekundarschulbildung, Hochschulen und die technische und berufliche Bildung mit einem besonderen Schwerpunkt auf der Bildung für Frauen und Mädchen fort. Die EU und die Mitgliedstaaten unterstützen den Gesundheitssektor, um eine Verbesserung des Gesundheitszustands der Bevölkerung im Einklang mit den MDG zu erzielen. Der Schwerpunkt liegt auf dem Zugang zu hochwertiger medizinischer Grundversorgung und der Verfügbarkeit von Fachkräften im Gesundheitswesen, insbesondere in den Bereichen Ernährung, psychische Gesundheit und Behinderung. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden weiterhin gemeinsam mit anderen Gebern auf einen kohärenten sektorweiten Ansatz für das Gesundheitswesen hinarbeiten. Die EU unterstützt weiterhin die NRVB zur Information über Tätigkeiten im Zusammenhang mit der menschlichen Entwicklung in Afghanistan.

Während der Haushaltskrise 2014 führten die EU und die Mitgliedstaaten einen politischen Dialog und leisteten technische Hilfe für eine **Verbesserung der öffentlichen Finanzverwaltung** und die Entwicklung eines neuen PFM-Fahrplans, der auf die Ausarbeitung von Reformen in Bereichen wie Stärkung der Integrität und Rechenschaftspflicht, Effizienz der Ausgabenpolitik und Nachhaltigkeit der personellen Kapazitäten abzielt. Die EU und die Mitgliedstaaten setzen sich nach wie vor dafür ein, dass die Bekämpfung der Korruption in allen Sektoren durchgängig berücksichtigt werden muss, unter anderem durch die Verbesserung der internen und externen Kontrollen, Bewertungen der Anfälligkeit für Korruption und Reformen der Verwaltung der öffentlichen Finanzen. Die EU und die Mitgliedstaaten drängen weiterhin nachdrücklich auf die Umsetzung einer Haushaltsausführung auf Provinzebene in Verbindung mit einer Haushaltsplanung auf Provinzebene. Die EU und die Mitgliedstaaten unterstützen auch weiterhin die Arbeit des gemeinsamen Monitoring- und Evaluierungsausschusses.

Die EU und die Mitgliedstaaten führen einen politischen Dialog sowohl mit der scheidenden als auch mit der neuen Regierung, um eine **Stärkung der finanziellen Tragfähigkeit des afghanischen Staates, vor allem durch Erhöhung der Staatseinnahmen** und Steuererhebung, zu fördern. Im Mittelpunkt der Gespräche standen Sofortmaßnahmen zur Bewältigung der Haushaltslage, einschließlich der Umsetzung von Sparmaßnahmen und der Annahme eines nationalen Haushalts für 2015 mit realistischeren Erwartungen in Bezug auf die Einnahmen. Die EU und die Mitgliedstaaten führten im Vorfeld der Annahme des nationalen Haushalts auch Gespräche mit dem Parlament. Im Zusammenhang mit der TMAF arbeiteten die EU und ihre Mitgliedstaaten mit anderen Akteuren der internationalen Gemeinschaft zusammen, um sich erfolgreich für die Verabschiedung des MwSt.-Gesetzes und des Bergbaugesetzes, den Beitritt zur EITI, die Annahme von Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche und zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung sowie andere Maßnahmen zur Erwirtschaftung von Einnahmen einzusetzen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden auch weiterhin auf deren rasche Umsetzung drängen. Darüber hinaus unterstützten die EU und die Mitgliedstaaten die Einigung auf ein neues von IWF-Mitarbeitern überwachtes Programm und forderten die Regierung weiterhin eindringlich auf, die vom IWF empfohlenen Reformen umzusetzen und "auf Kurs" zu bleiben. Die EU und die Mitgliedstaaten unterstützten weiterhin die Integration Afghanistans in die Weltwirtschaft einschließlich seines Beitritts zur WTO.

Die EU und die Mitgliedstaaten unterstützten den Zugang zu ländlichen Gebieten und landwirtschaftlichen Dienstleistungen sowie eine integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen, die auf eine **Stimulierung der Wirtschaft im ländlichen Raum, damit mehr Arbeitsplätze geschaffen werden und die Abhängigkeit vom Mohnanbau verringert wird**, auf verbesserte Ernährungssicherheit und auf die Erschließung neuer Einnahmequellen abzielen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden den politischen Dialog weiterhin voranbringen und vertiefen, um zu einem sektorweiten Ansatz für die Landwirtschaft im Einklang mit der nationalen Politik zu gelangen.

#### **d) Förderung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte**

*Zielsetzung: Förderung der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte durch Eintreten für die Achtung der Menschenrechte (einschließlich der vollständigen Umsetzung des gesetzlichen Schutzes der Rechte von Frauen und Mädchen) und für die größere Gleichheit aller Bürgerinnen und Bürger vor dem Gesetz sowie durch Hilfe bei der Entwicklung eines umfassenden Rahmens zur Stärkung und Reform des Justizsektors*

*Die Menschenrechtssituation in Afghanistan gibt nach wie vor Anlass zur Sorge. 2014 ging aus Berichten der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA) hervor, dass die Zahl der zivilen Opfer des anhaltenden bewaffneten Konflikts einen Höchststand erreicht hat. Die Todesstrafe wurde in sechs Fällen vollstreckt, und es gab Fälle unmenschlicher Bestrafung durch öffentliche Auspeitschung. Schwere Kriegsverbrechen, die in den letzten, von Krieg und bewaffneten Konflikten geprägten Jahrzehnten verübt wurden, sind nicht verfolgt worden. Berichten zufolge wurde in Haftanstalten gefoltert und sind menschenverachtende diskriminierende Praktiken gegenüber Frauen und Mädchen, etwa das Weggeben von Mädchen als "Bezahlung", um Streitigkeiten beizulegen, sowie Früh- und Zwangsheiraten nach wie vor weit verbreitet.*

*Die Regierung der nationalen Einheit hat etliche dieser Probleme in ihrem Reformpapier zur Verwirklichung der Eigenständigkeit ("Realising Self-Reliance") eingeräumt und zugesagt, sich verstärkt für die Menschenrechte und insbesondere die Rechte von Frauen und Kindern einzusetzen. Ende 2014 hat die Afghanische Unabhängige Menschenrechtskommission (Afghanistan Independent Human Rights Commission, AIHRC) nach Umsetzung der Empfehlungen des IStGH ihren "A-Status" behalten; so hat die Regierung Schritte unternommen, Mittel für die AIHRC in ihrem nationalen Haushalt einzustellen. Das Gesetz zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen ist nach wie vor in Kraft. Bei der Umsetzung – die in verschiedenen Landesteilen unterschiedlich weit vorangeschritten ist – sind weitere Verzögerungen zu verzeichnen. Beratungen darüber, ob und wie die strafrechtlichen Bestimmungen des Gesetzes zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen in das Strafgesetzbuch aufzunehmen wären, sind noch nicht abgeschlossen. Ein Gesetz, das die Rekrutierung von Kindern in die afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte (ANDSF) verbietet, wurde verabschiedet; Beratungen über ein Gesetz, das die Rechte von Kindern regelt, sind im Gange. Der nationale Aktionsplan zu Frauen, Frieden und Sicherheit (UNSCR 1325) mit dem Ziel, die Teilhabe und den Schutz von Frauen zu stärken, Gewalt gegen Frauen zu verhindern und den Zugang von Frauen zu Hilfs- und Wiederaufbaumaßnahmen zu verbessern, wird voraussichtlich [im Mai 2015/in den nächsten Monaten] eingeleitet.*

*Korruption im gesetzlichen Rechtssystem und Misstrauen ihm gegenüber sind nach wie vor weit verbreitet. Insbesondere Frauen stehen beim Zugang zur Justiz nach wie vor vor großen Problemen. Dies bewegt viele Afghanen, sich weiterhin an das informelle Rechtssystem zu wenden. Es fehlt an Justizbeamten, die über einen fundierten juristischen Hintergrund und eine entsprechende Kenntnis der geltenden Gesetze verfügen, und das System der Prozesskostenhilfe ist nach wie vor unzureichend. Mangelnde politische Führung und Zusammenarbeit zwischen den Institutionen im Justizsektor stehen einer gründlichen Justizreform nach wie vor im Wege. Die Regierung der nationalen Einheit hat einige wichtige erste Schritte unternommen, um den Reformrückstand im Justizsektor anzugehen: der umstrittene Oberste Richter wurde in den Ruhestand versetzt, das Verfahren im Zusammenhang mit der Kabul Bank wurde neu aufgerollt, Beamte unter Korruptionsverdacht wurden vom Dienst suspendiert, und es wurde eine Überprüfung der Qualifikationen des Justizpersonals aufgenommen. Der zweite Vizepräsident unterstützt derzeit die Ausarbeitung eines Justizreformplans mit dem Ziel, die Rechtsstaatlichkeitsreform insgesamt kohärenter anzugehen, auch in Bezug auf Reformengpässe, Aufklärung über Rechtsfragen und Korruption. Ein Gesetz, das die Beziehungen zwischen der informellen und der förmlichen Justiz regelt, wird derzeit ausgearbeitet.*

*Seit das Regime der Taliban 2001 gestürzt wurde, hat es große Verbesserungen im Bereich der Versammlungsfreiheit, der Freiheit der Meinungsäußerung und der Freiheit der Medien gegeben. Doch aufgrund gewalttätiger Anschläge auf Journalisten und Menschenrechtsverteidiger in jüngster Zeit findet nun eine Art Selbstzensur statt. 2014 nahm die Gewalt gegen Journalisten um 60 % zu; acht Journalisten wurden ermordet. Doch sowohl der Präsident als auch der Regierungsvorsitzende haben zugesagt, die Medien zu schützen.*

Die EU und die Mitgliedstaaten setzten sich durch politischen Dialog, Fürsprache, öffentliche Erklärungen und Demarchen weiter dafür ein, **die Menschenrechte, insbesondere die Rechte von Frauen und Kindern, voranzubringen** und Fälle von schweren Menschenrechtsverletzungen, vor allem in Bezug auf zivile Opfer, die Todesstrafe sowie die Rechte von Frauen und Kindern, anzugehen. Die afghanische Regierung hat sich bereit erklärt, 2015 einen lokalen Menschenrechtsdialog mit der EU abzuhalten. Die EU und die Mitgliedstaaten koordinieren die Maßnahmen im Bereich Menschenrechte, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung des Gesetzes zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen, die technische Unterstützung der afghanischen Regierung in Bezug auf den nationalen Aktionsplan zur Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrats sowie die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Frauen; ferner haben sie dazu beigetragen, sicherzustellen, dass die Afghanische Unabhängige Menschenrechtskommission (AIHRC) ihren "A-Status" behalten hat. Die EU und die Mitgliedstaaten haben wiederholt betont, dass Frauen am Wahlprozess und am politischen und wirtschaftlichen Leben insgesamt teilhaben müssen, insbesondere in führenden Regierungsämtern. Die EU und die Mitgliedstaaten haben mehrere Treffen mit der Regierung abgehalten, bei denen es um die Wiedereinführung des Moratoriums zur Todesstrafe ging. Die EU und die Mitgliedstaaten sind weiterhin einer der wichtigsten Geber, die sich durch verschiedene Programme sowie Programme zur finanziellen Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen für die Menschenrechte einsetzen.

Die EU und die Mitgliedstaaten **unterstützen alle Teile des formalen Justizwesens, damit sie wirksamer, eigenständiger und effizienter zusammenarbeiten, die Korruption bekämpfen, zugänglicher werden und die Grundsätze des Rechtsstaates besser wahren.** Als Reaktion auf neu belebte Bemühungen der Regierung sehen die EU und die Mitgliedstaaten einem verstärkten Engagement im Justizsektor entgegen, sobald eine tragfähige Strategie vorliegt und Gesprächspartner benannt worden sind. Die Unterstützung der Justizreform durch die EU wird durch den Ausbau des Amtes des EU-Sonderbeauftragten auf der Grundlage der Tätigkeiten von EUPOL im Bereich der Rechtsstaatlichkeit verstärkt werden.

Da schwere Kriegsverbrechen, die in den letzten, von Krieg und bewaffneten Konflikten geprägten Jahrzehnten verübt wurden, nicht verfolgt wurden, sind die EU und die Mitgliedstaaten weiterhin **dafür eingetreten, der Kultur der Straflosigkeit bei schweren Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen ein Ende zu setzen.** Die EU und die Mitgliedstaaten haben die Frage der Übergangsjustiz und des Internationalen Strafgerichtshofs gegenüber der afghanischen Regierung zur Sprache gebracht. Die EU und die Mitgliedstaaten nehmen weiterhin Kontakt mit Regierungsbeamten in der Hauptstadt und in den Provinzen auf, um Straflosigkeit in konkreten Menschenrechtsfällen zu bekämpfen. Die EU und die Mitgliedstaaten haben auf die Ratifizierung des Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe und die Aufhebung der Vorbehalte zum Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter gedrängt.

Die EU und die Mitgliedstaaten unterstützen Afghanistan weiterhin bei der **Aufrechterhaltung des Rechts auf Versammlungsfreiheit und der Stärkung des Rechts auf freie Meinungsäußerung, auch durch Unterstützung von Journalisten und Menschenrechtsverteidigern**. Die EU und die Mitgliedstaaten arbeiten eng mit der Zivilgesellschaft und den Medien sowie dem "Journalist Safety Committee" zusammen. Die EU und die Mitgliedstaaten haben eine lokale Strategie der EU für Menschenrechtsverteidiger ausgearbeitet, in der die Maßnahmen dargelegt sind, die zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern ins Auge gefasst wurden, unter anderem durch politischen Dialog, Sensibilisierungsmaßnahmen, Prozessbeobachtung und interne oder externe Umsiedlung. Die EU und die Mitgliedstaaten pflegen eine enge Zusammenarbeit und halten alle zwei Monate Treffen mit Menschenrechtsverteidigern ab; ferner haben sie einen Mechanismus eingeführt, der eine zügige Zusammenarbeit und eine Aufgabenteilung beim Schutz von Menschenrechtsverteidigern gewährleisten soll.

---



Planned Commitments For Afghanistan (2015)																															
Action Plan Area	EC (EU)	Austria	Belgium	Bulgaria	Croatia	Cyprus	Czech Rep.	Denmark	Estonia	Finland	France	Germany	Greece	Hungary	Ireland	Italy	Latvia	Lithuania	Luxembourg	Malta	Netherlands	Poland	Portugal	Romania	Slovakia	Slovenia	Spain	Sweden	UK	Total per Action Plan Area	
<b>Promoting Peace, Security and Regional Stability</b>																															
Peace and Reconciliation Process								402,107		1,650,000											4,99,899					50,000	3,013,530	1,592,790	13,779,949	25,448,366	
Cooperation between Afghanistan and EU Neighbours	4,000,000									1,000,000		105,000						28,962												5,134,962	
Reintegration of Afghan Refugees								6,450,245		1,500,000		12,900,000				775,923					92,000									21,658,088	
Civilian Policing	91,000,000									8,300,000		80,000,000		44,571		48,000,000	130,000				15,675,203				40,050	576,857		100,660,000		361,397,044	
Reducing Organised Crime and Drug Production	2,000,000			27,500			226,701	16,075,662	315,000	750,000		140,000																7,497,000	10,414,500		
Addressing Uncontrolled and Illegal Immigration								63c																							
<b>TOTAL per EU Donor</b>	<b>97,000,000</b>			<b>27,500</b>	<b>447,000</b>		<b>226,701</b>	<b>27,998,034</b>	<b>315,000</b>	<b>13,200,000</b>		<b>93,146,000</b>		<b>44,571</b>		<b>48,775,923</b>	<b>130,000</b>	<b>28,962</b>			<b>20,987,203</b>				<b>40,050</b>	<b>576,857</b>	<b>50,000</b>	<b>3,013,530</b>	<b>1,592,790</b>	<b>121,936,949</b>	<b>424,046,959</b>
<b>Reinforcing Democracy</b>																															
Electoral Architecture and Procedures								1,942,475				2,000,000									1,480,000				71,200			2,473,473		7,967,148	
Parliamentary Elections																													14,000,000		14,000,000
Accountability of the Executive	125,000,000							2,679,277				24,000,000																371,649		152,069,926	
Sub-National Governance										1,000,000		47,990,000				2,700,000												1,076,190	13,704,754		66,469,944
<b>TOTAL per EU Donor</b>	<b>125,000,000</b>							<b>4,621,752</b>		<b>1,000,000</b>		<b>73,980,000</b>				<b>2,700,000</b>				<b>1,480,000</b>				<b>71,200</b>			<b>3,927,312</b>	<b>27,704,754</b>		<b>240,479,018</b>	
<b>Encouraging Economic and Human Development</b>																															
Human Development (Education, Health)	43,000,000							659,243	19,424,759	366,452		61,586,000				7,100,000	15,000				26,211,627				217,865	30,000		26,453,075	22,890,000		225,665,521
Public Financial Management								226,701	10,315,217																				12,502,416	23,044,334	
Financial Sustainability of the State (Revenue Generation)												11,450,000																		11,450,000	
Rural Economy								291,121	9,913,325		2,250,000	20,500,000				10,220,000					3,344,725						10,660,000	8,807,200	31,984,184		106,960,585
Multiple Sectors (including ART, AITF)								447,673	500,000	5,000,000					6,792,000												26,519,200	164,080,000		205,338,873	
<b>TOTAL per EU Donor</b>	<b>43,000,000</b>							<b>1,625,738</b>	<b>39,653,301</b>	<b>866,452</b>	<b>13,800,000</b>	<b>93,536,000</b>				<b>24,112,000</b>	<b>15,000</b>			<b>29,556,352</b>				<b>217,865</b>	<b>30,000</b>		<b>63,779,005</b>	<b>231,456,600</b>		<b>572,429,313</b>	
<b>Fostering Rule of Law and Respect for Human Rights (in particular Rights of Women and Children)</b>																															
Human Rights	800,000							1,607,566		900,000		634,000				1,385,000				3,072,000								3,029,869	1,099,623		12,528,058
Justice System										1,000,000		5,121,000									7,844,895							161,429	13,752,338		27,979,812
End to Impunity																															
Freedom of assembly and expression										100,000		563,500																			663,500
<b>TOTAL per EU Donor</b>	<b>800,000</b>							<b>1,607,566</b>		<b>2,000,000</b>		<b>6,338,500</b>				<b>1,385,000</b>				<b>11,016,895</b>							<b>3,197,298</b>	<b>14,852,011</b>		<b>41,191,370</b>	
<b>Total per EU Donor</b>	<b>626,900,000</b>			<b>68,500</b>	<b>667,000</b>		<b>61,951,939</b>	<b>69,790,653</b>	<b>61,181,452</b>	<b>40,000,000</b>	<b>626,000,000</b>	<b>626,000,500</b>		<b>644,571</b>		<b>67,672,233</b>	<b>414,500</b>	<b>28,962</b>			<b>62,404,549</b>				<b>611,250</b>	<b>674,722</b>	<b>60,000</b>	<b>613,893,500</b>	<b>672,484,895</b>	<b>639,550,314</b>	<b>61,278,146,660</b>

Note: Humanitarian Assistance not included in the EU Strategy indicative Data Matrix. EC: EUR 1,600,000; IT: EUR 1,000,000; LU: EUR 500,000; UK: EUR 27,193,997  
 Finland's commitments include humanitarian aid, around 1% of the total assistance.

Planned Commitments For Afghanistan (2016)														Total per Action Plan Area																		
Action Plan Area	EC	Austria	Belgium	Bulgaria	Croatia	Cyprus	Czech Rep.	Denmark	Estonia	Finland	France	Germany	Greece	Hungary	Ireland	Italy	Latvia	Lithuania	Luxembourg	Malta	Netherlands	Poland	Portugal	Romania	Slovakia	Slovenia	Spain	Sweden	UK	Total per Action Plan Area		
<b>Promoting Peace, Security and Regional Stability</b>																																
Peace and Reconciliation Process								535,655		1,600,000											4,854,999					50,000		1,592,780		8,615,634		
Cooperation between Afghanistans and its Neighbours																																
Reintegration of Afghan Returnees								6,430,265		2,000,000											52,000										8,482,265	
Civilian Policing								4,688,735		8,500,000											15,000,000				421,337						29,657,072	
Reducing Organised Crime and Drug Production																																
Addressing uncontrolled and illegal Immigration																																
<b>TOTAL per EU Donor</b>						447,000		11,654,655		12,100,000											19,888,999				421,337		1,592,780			46,152,971		
<b>Reinforcing Democracy</b>																																
Electoral Architecture and Procedures		10,000,000						1,607,686																								11,607,686
Parliamentary Elections								2,009,458																								2,009,458
Accountability of the Executive		70,000,000																														70,000,000
Sub-National Governance		10,000,000																														10,000,000
<b>TOTAL per EU Donor</b>		90,000,000						3,617,144																								98,617,144
<b>Encouraging Economic and Human Development</b>																																
Human Development (education, health)						40,000	433,042	15,070,834		7,500,000	11,000,000										22,436,614					300,000	30,000	22,842,775			79,652,365	
Public Financial Management								10,315,217																								10,315,217
Financial Self-sustainability of the Afghan state (Revenue Generation)																																
Rural Economy		80,000,000					291,121	14,070,000		2,500,000	9,000,000																	4,276,100			110,137,221	
Multiple sectors (including ARTF)										5,600,000																		28,519,200			34,119,200	
<b>TOTAL per EU Donor</b>		80,000,000				40,000	724,163	39,455,151		15,600,000	20,000,000										22,436,614					300,000	30,000	55,639,075			234,224,003	
<b>Fostering Rule of Law Respect for Human Rights</b>																																
Human Rights		900,000						1,607,686		700,000											2,998,500							2,444,283			8,621,349	
Justice System		30,000,000								1,500,000											4,164,987							161,429			35,826,316	
End to Impunity																																
Freedom of assembly and expression										100,000																		637,112			737,112	
<b>TOTAL per EU Donor</b>		30,900,000						1,607,686		2,300,000											7,163,487						3,212,824			45,184,777		
<b>Total per EU Donor</b>		€10,900,000				447,000	€74,163	€5,335,996		€9,900,000	€20,000,000										€19,467,000				€1,337,674	€30,000	€5,469,871			€142,204,967		
<b>EC</b>																																
<b>Total</b>																																

Finland's commitments include humanitarian aid, around 10 % of the total assistance.